

# **Hygienekonzept der Volkshochschule Hohenlockstedt e. V.**

## **zur Nutzung des Lehrschwimmbeckens der Grundschule Hohenlockstedt**

### **Allgemeines**

Die Nutzung des Lehrschwimmbeckens durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Volkshochschule Hohenlockstedt e. V. (VHS) richtet sich nach den Erlassen der Landesregierung aufgrund der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) und der Allgemeinverfügungen des Landrats des Kreises Steinburg ab 01.10.2020.

Dem Hygienekonzept der Nutzung des Lehrschwimmbeckens der Grundschule Hohenlockstedt durch die VHS sind die Regelungen der geltenden Nutzungskonzepte/Hygienekonzepte der Grundschule Hohenlockstedt übergeordnet.

### **Teilnehmer der VHS**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der VHS (Wassergymnastik I – III) nutzen das Lehrschwimmbecken in den im aktuellen Programmheft angegebenen Zeiten, bisher montags von 17.00 – 20.00 Uhr.

Die Gruppe überschreitet die Teilnehmerzahl von 8 Personen nicht. Eine Dozentin ist immer anwesend. Die Gruppe ist also niemals größer als 9 Personen.

### **Nutzer mit Vorerkrankungen**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die z. B. an einem akuten Infekt der Atemwege oder Durchfallerkrankungen leiden, sind von der Teilnahme an den Kursen ausgeschlossen.

### **Zutritt zum Lehrschwimmbecken**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes einen Mund-Nasen-Schutz. Dieser darf NUR im Schwimmbecken abgelegt werden!

Das Betreten des Gebäudes und der Räumlichkeiten erfolgt zügig, ohne Umwege und unter Einhaltung der Zeitvorgaben.

Der Abstand von mind. 1,5 m wird eingehalten.

Eine Kontaktnachverfolgbarkeit ist durch die Teilnehmerlisten möglich.

### **Desinfektionsmaßnahmen beim Betreten und Verlassen des Lehrschwimmbeckens**

Die Hände werden vor dem Betreten der Räumlichkeiten des Lehrschwimmbeckens desinfiziert. Die VHS sorgt für die Bereitstellung des Desinfektionsmittels, sofern am Eingang/Ausgang zum Lehrschwimmbecken keines vorhanden ist.

### **Nutzung von Sammeleinrichtungen**

Die Nutzung der Toiletten, Umkleieräumen und Duschen ist nur eingeschränkt möglich.

Die Abstandsregeln werden eingehalten. Ein Mund-Nasen-Schutz muss dauerhaft getragen werden.

### **Einhaltung der Abstandsregeln**

Warteschlangen und Ansammlungen vor Gemeinschaftseinrichtungen (Duschen, Umkleiden, Beckenzugängen) sind nicht gestattet! Der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen muss eingehalten werden.

### **Nutzung des Lehrschwimmbekens**

Bei jeder Nutzung sind die Abstandsregeln zu beachten. Es befinden sich nie mehr als 8 Personen gleichzeitig im Lehrschwimmbekens.

Die Dozentin achtet auf die Einhaltung der Regeln.

### **Nutzung von Schwimmutensilien usw.**

Nach Nutzung der Schwimmutensilien erfolgt eine Desinfektion der Gegenstände durch die Dozentin.

### **Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes**

Den Anweisungen der Dozentin, des Personals der VHS und der Grundschule ist Folge zu leisten.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen greift das Hausrecht, die entsprechenden Personen müssen SOFORT das Lehrschwimmbekens sowie das Gebäude verlassen. Bei Zuwiderhandlungen kann das Teilnehmerentgelt leider nicht erstattet werden.

Hohenlockstedt, 01.09.2020